

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-242/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“, Gemarkung Langenaubach

- hier: a) Abwägung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan
einschl. Begründung
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wie auf den verkleinerten Beschlussvorschlägen vorgesehen, vorzunehmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“, Gemarkung Langenaubach.
- Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

für den Bebauungsplan „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“, Gemarkung Langenaubach.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat am 23.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“, Gemarkung Langenaubach gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 09.11. bis 09.12.2015 statt. Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.11.2015 vom beauftragten Planungsbüro durchgeführt.

In der Zeit vom 06.05. bis 06.06.2016 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung kann nunmehr der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“, Gemarkung Langenaubach gefasst werden.

Anlage:

- Abwägungen
- Bebauungsplan
- textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

gez.
Schramm
Bürgermeister